

Als *Vorzüge* einer solchen Lösung wären zu nennen, dass in der Parlamentsarbeit eine Konzentration der Kräfte stattfinden würde. Sowohl die Abgeordneten als auch die Regierung könnten sich auf die (zum Beispiel) alle drei Monate stattfindenden Sitzungswochen einstellen und die entsprechenden Termine freihalten. Die notwendige Flexibilität und Freiheit wäre sicherzustellen durch die Möglichkeit, auf Verlangen einer Landtagsminderheit (beispielsweise eines Drittels der Abgeordneten) oder der Landtagsleitung ausserordentliche Sitzungen abzuhalten. Die tatsächliche Einflussnahme des zuständigen Landtagsorgans auf die Gestaltung der Tagesordnung würde zweifellos zunehmen, denn man wäre gezwungen, die jeweiligen Sitzungswochen zu planen, wichtige von weniger wichtigen Vorlagen zu unterscheiden und sie entsprechend auf der Traktandenliste zu placieren. Die derzeit praktizierte Art der Festsetzung der *Traktandenliste* vermag nicht zu überzeugen. Der Parlamentsminderheit kommt, entgegen der Idee des § 16 GOLT, kein hinreichendes Mitspracherecht zu. Das Problem ist nicht neu: schon vor über 20 Jahren bemängelte Abg. Roman Gassner, dass der Präsident die Tagesordnung festsetze und die Fraktionen kaum oder nur sehr wenig Einfluss nehmen könnten. Er regte an, die Traktandenliste durch ein *Büro*, bestehend aus dem Landtagspräsidenten und den Fraktionsführern, bestimmen zu lassen.<sup>45</sup> Dieser Vorschlag hat nichts von seiner Aktualität und Berechtigung eingebüsst.

Als *Nachteile* der Variante «Sitzungswochen»<sup>46</sup> werden genannt, dass die bisherige Lösung die flexiblere sei, dass die Traktandenlisten und die Unterbrüche zwischen den Sitzungen kürzer seien. Das Argument der Flexibilität vermag nicht zu überzeugen: Dass Sessionen sowohl Regierung als auch Landtag zur Planung und Prioritätensetzung zwingen, ist durchaus als Vorteil zu sehen. Es ist kein Zeichen eines starken Parlaments, wenn dieses die Regierung kurzfristig und massgeblich über Datum und Tagesordnung seiner Sitzungen bestimmen lässt. Auch die Kürze oder Länge einer Traktandenliste besagt wenig über die Effektivität und Effizienz der Parlamentsarbeit. Bedeutsamer erscheint, ob diese Liste aufgrund einer politischen Bewertung durch das Büro gestaltet oder mehr oder weniger unbesehen und unkritisch von der Regierung übernommen worden ist. Zum Argu-

---

<sup>45</sup> Erste Lesung der GOLT am 6. 5. 1968, LT Prot 68 I 17.

<sup>46</sup> Vgl. BATLINER, Parlament, 109.